



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/311/2021 / öffentlich

## **Bebauungsplan Nr. 238 "Schlattbohm" in Friesoythe mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	29.11.2021

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Ferner macht sich der Rat die Entscheidung über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung sowie der ersten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu Eigen.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 238 „Schlattbohm“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung nebst Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 238 umfasst Flächen im südwestlichen Stadtgebiet Friesoythes zwischen der Thüler Straße und der Bundesstraße 72.

Mit diesem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Weichen für eine Wohnbauentwicklung gestellt. Vorrangiges Planungsziel ist es, zur Sicherung und Entwicklung des Einwohnerbestandes und zur Versorgung mit Wohnraum im Mittelzentrum Friesoythe beizutragen.

Der Planentwurf hat vom 11.10.2021 bis zum 11.11.2021 erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt, parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zu den im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Abwägung

Planzeichnung

Begründung mit Umweltbericht

Bürgermeister